

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296  
Fax: (0234) 910 - 1297  
email: linksfraktion@bochum.de  
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 21.1.2010

## **Anfrage**

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaften am 4.2.2010

### **Förderung benachteiligter Kinder in Vorschuleinrichtungen und Schulen**

Armut in jungen Jahren – sie wächst auch in unserer Stadt weiter – ist das größte Hindernis für gleiche Entwicklungsbedingungen und Bildungschancen unserer Kinder. In Bochum beziehen gut 20 Prozent der unter 18-Jährigen Leistungen nach Hartz-IV; von den unter 3-Jährigen sind es schon fast 30 Prozent, von den 3- bis 6-Jährigen gut ein Viertel und von den ausländischen Kindern gut die Hälfte. Vor allem in armen Familien wachsen nach den Erkenntnissen des Bochumer Sozialberichts immer mehr Kinder schon in den ersten prägenden Lebensjahren mit gravierenden Entwicklungsverzögerungen auf. Hungrige, fehlernährte, nicht witterungsgerecht gekleidete Kinder sind in den Tagesstätten keine Seltenheit. Eingeschränkter Wortschatz, Konzentrationsstörungen und unterentwickelte Feinmotorik behindern viele Vorschulkinder ebenso wie mangelnde Vertrautheit mit den Grundregeln des täglichen Miteinanders im Gruppenalltag. Auch die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen und die Ausbildungschancen auf dem Arbeitsmarkt spiegeln die Armutsspaltung wider. Ausländische und Migrantenkinder wechseln weit überdurchschnittlich zur Hauptschule und sind danach als Jugendliche und junge Erwachsene sehr viel häufiger ohne Ausbildungsplatz und arbeitslos als ihre Altersgenossen. Unzureichende Sprachkompetenz verringert die Ausbildungschancen.

Die frühestmögliche und kontinuierliche Förderung armer und benachteiligter Kinder in Frühförderungs-, Vorschuleinrichtungen und Schulen ist deshalb auch in Zeiten rigider Sparpolitik ein unverzichtbares Grundanliegen sozial gerechter Kommunalpolitik.

Mit dieser Zielsetzung fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Besuchsquoten von Kindern
  - a) unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder anderen Einrichtungen und Maßnahmen der Frühförderung,
  - b) zwischen 3 Jahren und der Einschulung in Halbtagskindergärten und Kindertagesstätten ?

Wie hoch sind die jeweiligen Quoten bei Migrantenkindern?

2. Entsprechen die Angebote von Frühförderung bis Einschulung der Nachfrage? Falls nein: Wie lang sind die Wartezeiten in den verschiedenen Einrichtungen? Ist gewährleistet, dass in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung erforderliche Plätze sofort zur Verfügung stehen?

Mit welchen Maßnahmen können kurz- oder mittelfristig Lücken im Angebot geschlossen werden?

3. Sind dem Jugendamt die über 3-jährigen Kinder bekannt, die keinen Kindergarten oder eine Kita besuchen? Wirbt das Jugendamt in diesen Fällen für den Besuch? Überprüft es, ob eine dadurch fehlende vorschulische Förderung das Wohl der Kinder gefährdet?
4. Welche Kinder-ErzieherInnen-Relation haben die Gruppen der verschiedenen vorschulischen Einrichtungen? Reicht dies nach der Einschätzung der ErzieherInnen aus, um den vielfältigen und schwierigen Aufgaben frühkindlicher Förderung gerecht zu werden? Welche Verbesserungen sind notwendig oder wünschenswert?
5. Wie findet in Bochum in den vorschulischen Bildungseinrichtungen Sprachförderung statt? Sind die ErzieherInnen für diese Aufgabe ausgebildet oder fortgebildet? Falls nein: Welche Fortbildungsmöglichkeiten werden angeboten? Werden sie wahrgenommen?
6. Wie werden Eltern bei der Sprachförderung der Kinder miteinbezogen?
7. In welcher Weise kann die Stadt Bochum eine Zusammenarbeit der vorschulischen Bildungseinrichtungen mit pädagogischen Hochschulinstituten hier oder in der Umgebung bei der Aus- und Fortbildung im Bereich vorschulischer Sprachförderung anregen, begleiten und unterstützen?
8. Hält es die Verwaltung für notwendig oder wünschenswert, Kindertagesstätten in sozial schwachen Gebieten und in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil mit einem höheren Personal- und Sachbudget zu fördern? Falls ja: Welche Beiträge kann die Stadt dazu leisten?
9. Wie schätzen die Bochumer Grundschulen ihre Möglichkeiten zusätzlicher Sprachförderung für förderungsbedürftige Kinder insbesondere aus Migrantenfamilien ein: Reichen die individuelle Einzelförderung im Unterricht und in den Stundenplan integrierter Förderunterricht aus oder müssen außerunterrichtliche Fördermaßnahmen hinzukommen, damit Defizite möglichst bis zum Ende der Grundschulzeit ausgeglichen werden? Welche Fördermaßnahmen werden bereits praktiziert? Gibt es Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule oder werden hilfebedürftige SchülerInnen hier nicht immer erreicht? Welche Unterstützung seitens der Stadt halten die Schulen für notwendig oder wünschenswert?
10. Welche besonderen Hilfen – auch außerhalb des normalen Unterrichts – bieten die Bochumer Schulen der Sekundarstufe 1 für förderungsbedürftige SchülerInnen zur Förderung ihrer sprachlichen Grundkompetenzen an? Scheitern notwendige oder wünschenswerte Maßnahmen an fehlender Personal- oder Sachausstattung? Welche Unterstützung seitens der Stadt würden die Schulen für hilfreich halten?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage und um Information des Jugendhilfeausschusses.

Für die Fraktion

Ralf Feldmann